



Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29. November 2012 beschlossen:

Beweisbeschluss BB-7 neu

Es wird die Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 17/8453) – insbesondere zu Ziffer B.III.1 und zur Evaluierung bundesrechtlicher Vorschriften – vorbereitet durch das

Ersuchen um Benennung

1. der Personen, die mit den folgenden für den Untersuchungsgegenstand wichtigen Ämtern oder Aufgaben im Untersuchungszeitraum (01.01.1992 bis 08.11.2011) oder in Teilen des Untersuchungszeitraums betraut waren (jeweils mit Angabe des Beginns und des Endes der Zeit, in der sie das Amt oder die Aufgabe wahrgenommen haben):
 - Leiter der Abteilung für Verfassungsschutz
 - Ständiger Stellvertreter des Leiters der Abteilung für Verfassungsschutz
 - Leiter der für den Rechtsextremismus zuständigen Organisationseinheit in der Abteilung für Verfassungsschutz
 - Präsident oder Leiter des Landeskriminalamtes
 - Leiter der für den polizeilichen Staatsschutz zuständigen Dienststelle im Landeskriminalamt (mit Bezeichnung der jeweiligen Dienststellung)
 - Leiter der Kriminalpolizeidienststelle(n) oder Sonderkommissionen, die an Ermittlungen zum Aufenthalt der mit Haftbefehl gesuchten Böhnhardt, Zschäpe und Mundlos beteiligt waren,



2. Name des Mitarbeiters, der im Herbst 1998 die im Schäfer-Bericht geschilderte Abwägungsentscheidung zwischen dem Quellenschutz für einen V-Mann und der Aufbereitung von Informationen über den Aufenthaltsort der gesuchten drei Sprengstofftäter aus Thüringen tatsächlich getroffen hat

im Wege des Ersuchens um Amtshilfe nach § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG über die Staatskanzlei des Landes Brandenburg bei der zuständigen obersten Landesbehörde.

A handwritten signature in black ink, which appears to be 'Sebastian Edathy'.

Sebastian Edathy, MdB